

## Neues Abstimmungsbüchlein

Kurzfassung, Version vom 24.05.2017

### Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	2
2.	Ziele und Zielgruppen .....	2
3.	Verständliche Texte .....	2
3.1.	Einfache Sprache .....	2
3.2.	Einbezug Kommunikationsverantwortliche .....	2
4.	Grafiken, Tabellen, Bilder.....	2
5.	Formulierung von Abstimmungsfragen bei Referenden bzw. von Titeln bei Volksinitiativen .....	2
5.1.	Titel in Landratsvorlagen und Verwendung von Abkürzungen .....	3
6.	Aufbau des neuen Abstimmungsbüchleins .....	3
6.1.	Aufbau einzelne Vorlage .....	3
6.2.	Abstimmungsempfehlung .....	4
6.3.	Aufbau Mantel Abstimmungsbüchlein .....	4
7.	Fahrplan Erstellung Vorlagentexte .....	4
7.1.	Erstellung Abstimmungsbüchlein Direktionen und Landeskanzlei .....	5
8.	Die Gestaltung des neuen Abstimmungsbüchleins .....	5
8.1.	Druck, Papier, Auflage .....	5
8.2.	Barrierefreie PDF-Datei .....	5

## 1. Ausgangslage

Das vorliegende Kurzkonzept basiert auf dem Konzept zum Projekt «Neues Abstimmungsbüchlein» vom 08.02.2017. In der Kurzfassung werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst und den Direktionen für das Erstellen von Abstimmungsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen aus der Anhörung der Parteien und Verbände zur Verordnungsanpassung (VO GpR) wurden in der Zusammenfassung soweit sinnvoll berücksichtigt.

## 2. Ziele und Zielgruppen

Das neue, überarbeitete Abstimmungsbüchlein entspricht den gesetzlichen Vorgaben (Gesetz über die politischen Rechte und Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte). Es spricht möglichst alle Zielgruppen an, namentlich auch politikferne oder leseungeübte Menschen.

## 3. Verständliche Texte

Das Gewicht beim Abstimmungsbüchlein wird auf eine lesefreundliche Gestaltung sowie auf die Sprache gelegt. Der Bearbeitung der Texte wird grosses Gewicht beigemessen. Die Direktionen planen genügend Zeit ein, damit die Kommunikationsverantwortlichen die Textentwürfe bearbeiten können.

### 3.1. Einfache Sprache

Die Texte zu den Abstimmungsvorlagen sind klar formuliert und einfach verständlich. Die einzelnen Textabschnitte sind kurz gehalten und mit Zwischentiteln versehen. Diese unterstützen die Leseführung zusätzlich (für Schnellleser/innen, um nachträglich Textabschnitte aufzufinden).

### 3.2. Einbezug Kommunikationsverantwortliche

Ziel ist, dass die Texte im Abstimmungsbüchlein von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verstanden werden, die mit dem Gegenstand nicht vertraut sind oder wenig Lesepraxis mitbringen. Die Direktionen werden deshalb beauftragt, verständliche Texte zu verfassen und sie durch die Kommunikationsverantwortlichen der Direktionen redigieren zu lassen, **bevor** diese der Landeskanzlei zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Texte zusätzlich einer/einem Lernenden oder einem Mitarbeitenden innerhalb der Direktion zum Lesen zu geben, um zusätzliche Rückmeldungen bezüglich Verständlichkeit abzuholen.

Die Verantwortung für die Textversion, die der Landeskanzlei überwiesen wird, bleibt bei der Direktion. Die Landeskanzlei kann einen Text zurückweisen, wenn er zu wenig verständlich ist.

## 4. Grafiken, Tabellen, Bilder

Gut aufbereitete Grafiken, Pläne, Tabellen und Listen sind erwünscht. Diese erhöhen die Attraktivität der Texte und liefern zusätzliche Informationen. Visualisierungen, soweit sinnvoll, können eingesetzt werden, es dürfen jedoch keine Symbolbilder verwendet werden, weil diese falsche Informationen vermitteln können. Bei komplexen Plänen und Bildern besteht die Möglichkeit, diese 4-farbig abzubilden.

## 5. Formulierung von Abstimmungsfragen bei Referenden bzw. von Titeln bei Volksinitiativen

Gestützt auf ein Gutachten des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat<sup>1</sup> ergeben sich die folgenden Empfehlungen betreffend Formulierung der Abstimmungsfragen bei Initiativen und Referenden sowie deren Titel: Ein Stimmzettel darf ausser der Abstimmungsfrage nur den Hinweis auf Art. 282bis StGB enthalten (§ 3 Abs. 1 Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte, VO GpR, SR 120.11). Der Titel von Initiativen und Referenden ist Teil der Abstimmungsfrage, was

---

<sup>1</sup> Siehe Gutachten Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat im Anhang

dazu führt, dass irreführende Titel unzulässig sind, wobei die Anforderungen weniger streng sind als bezüglich der Abstimmungsfrage.

Die Landeskanzlei ist zuständig für die Formulierung der Abstimmungsfragen, die auf den Abstimmungszetteln abgedruckt sind. Sie verfügt dabei über einen gewissen Handlungsspielraum, dessen Grenzen der Anspruch der Stimmberechtigten auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe ist. Eine Abstimmungsfrage muss demnach objektiv klar formuliert sein und darf weder irreführend noch suggestiv sein. Im Rahmen der Vorprüfung von Initiativen ändert die Landeskanzlei nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee Titel, welche offensichtlich irreführend sind, kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten oder zu Verwechslung Anlass geben. (§ 68 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). In einem weiteren Schritt erfolgt die Publikation des Titels im Amtsblatt (§ 68 Abs. 3 GpR). Der einmal publizierte Titel ist nicht mehr abänderbar, was auch auf Bundesebene so gehandhabt wird.

Bei Abstimmungen über Erlasse sind deren offizielle Überschriften zu übernehmen, allenfalls mit aus Landratsvorlagen o.ä. stammenden Zusätzen. Teile von Landratsbeschlüssen, welche für den Stimmbürger irrelevant sind, können bei der Formulierung der Abstimmungsfrage weggelassen werden.

### 5.1. Titel in Landratsvorlagen und Verwendung von Abkürzungen

Der Titel einer Landratsvorlage ist Teil der Abstimmungsfrage. Über die Wahl des Titels wird sichergestellt, dass die Abstimmungsfrage verständlich formuliert werden kann. Deshalb muss bereits bei der Namensgebung von Projekten und Vorlagen berücksichtigt werden, dass Titel auch „funktionieren“, wenn das Projekt oder die Vorlage später zur Abstimmung kommt. Abkürzungen sind möglichst zu vermeiden und sollen nicht so eingesetzt werden, dass sie ein zentrales Element im Wording sind.

## 6. Aufbau des neuen Abstimmungsbüchleins

### 6.1. Aufbau einzelne Vorlage

Jeder Abstimmungsgegenstand ist neu wie folgt aufgebaut:

Rubriktitel	Zeichenumfang
Übersichtsseite je Vorlage mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Titel der Vorlage</li> <li>– Abstimmungsfrage</li> <li>– Regierungsrat und Landrat empfehlen</li> <li>– Abstimmungsergebnis Landrat</li> </ul>	
Das Wichtigste in Kürze (pro Abstimmungsgegenstand)	In der Regel 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen, max. bis 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen, gemäss Beschluss Regierungsrat.  Die Zusammenfassung enthält sachliche Ausführungen über die Vorlage und Darstellung der gegensätzlichen Standpunkte.  Inhalt/Aufbau: Normalerweise zwei Abschnitte mit sachlicher Ausführung über Vorlage, bei Referenden ein kurzer Abschnitt, warum das Referendum ergriffen wurde, schliesslich ein Absatz mit Standpunkt, d.h. Argumenten von Regierungsrat und Landrat
Die Vorlage im Detail (pro Abstimmungsgegenstand)	In der Regel maximal 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen sowie zusätzlich in der Regel eine Seite für Grafiken, Visualisierungen, Pläne, Tabellen und Listen. Keine Symbolbilder. Bei komplexen Vorlagen kann der Regierungsrat den Umfang erhöhen.  Inhalt/Aufbau: sachlich formuliert
Stellungnahme des Abstimmungskomitees	In der Regel max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Bei komplexen Vorlagen kann der Regierungsrat den Umfang

	erhöhen.
Stellungnahme des Regierungsrates	In der Regel max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen.
Initiativ-/Erlasstext	Gemäss Umfang Initiativ-/Erlasstext

## 6.2. Abstimmungsempfehlung

Wie im Abstimmungsbüchlein des Bundes wird die Abstimmungsempfehlung des kantonalen Abstimmungsbüchleins auf der Übersichtsseite jeder Vorlage, im letzten Absatz des Kapitels «Das Wichtigste in Kürze» sowie am Schluss der Stellungnahme des Regierungsrates aufgeführt. Zusätzlich werden die Empfehlungen (Übersicht Empfehlungen alle Vorlagen) nach dem Inhaltsverzeichnis platziert:

Abstimmungsempfehlung pro Vorlage	Übersichtsseite je Vorlage mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Titel der Vorlage;</li> <li>- Abstimmungsfrage;</li> <li>- <b>Regierungsrat und Landrat empfehlen;</b></li> <li>- Abstimmungsergebnis Landrat</li> </ul>	
«Das Wichtigste in Kürze»	letzter Absatz: <b>Standpunkt von Regierungsrat und Landrat</b>	
Stellungnahme des Regierungsrates	am Schluss mit <b>Beschluss um Empfehlung Regierungsrat und Landrat</b>	
Empfehlungen an die Stimmberechtigten	<b>Übersicht Empfehlungen für alle Vorlagen</b>  Der Text entspricht der Zusammenstellung der einzelnen Empfehlungen pro Geschäft.  Sind die Empfehlung von Landrat und Regierungsrat zu einem Geschäft nicht gleichlautend, wird dies separat mit Sternchen gekennzeichnet.	Auf der jeweils rechten Seite nach dem Inhaltsverzeichnis

## 6.3. Aufbau Mantel Abstimmungsbüchlein

Umschlagsseite, Inhaltsverzeichnis, Übersicht Abstimmungsempfehlungen, Rechtsmittelbelehrung und Impressum werden von der Landeskanzlei wie folgt erstellt:

Rubriktitel	Zeichenumfang
Titelseite	Umschlagsvorderseite, Umfang gemäss Anzahl Vorlagen
Inhaltsverzeichnis	Eine oder zwei Seiten
Empfehlungen an die Stimmberechtigten	Platzierung rechte Seite auf Seite 3 oder Seite 5 je nach Umfang Inhaltsverzeichnis
Rechtsmittelbelehrung	Zweitletzte Inhaltsseite
Impressum Weitere Informationen	Umschlagsrückseite

## 7. Fahrplan Erstellung Vorlagentexte

Grundlage für den Ablauf zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins bildet der Generelle Fahrplan. Der Terminplan für den Auftrag an die Direktionen bzw. die Komitees, die Textabgabe an die Landeskanzlei sowie die Verabschiedung durch den Regierungsrat sieht wie folgt aus:

103 Tage vor Abstimmungstermin	RRB über Abstimmungsgegenstände und Auftrag an Direktionen bzw. Komitees, die Texte für das Abstimmungsbüchlein zu erstellen
83 Tage vor Abstimmungstermin	Definitive Abstimmungserläuterungen der Direktionen bei LKA sowie Eingabe der Texte von Komitees an LKA
75 Tage vor Abstimmungstermin	RRB Texte Abstimmungsbüchlein (Word-Version)
61 Tage vor Abstimmungstermin	RRB Verabschiedung endgültige Fassung

## **7.1. Erstellung Abstimmungsbüchlein Direktionen und Landeskanzlei**

Das neue Abstimmungsbüchlein wird in zwei Schritten erstellt:

- a. Die Abstimmungstexte werden durch die Direktionen und die Komitees in Word (mit der Schrift Arial) erstellt. Die Landeskanzlei stellt entsprechende Vorlagen zur Verfügung.
- b. Anschliessend erfolgt die Gestaltung des Abstimmungsbüchleins in einem Gestaltungsprogramm mit den richtigen Layoutvorgaben und Schriften. Dies kann durch die Landeskanzlei oder extern durch die Druckerei erfolgen.

## **8. Die Gestaltung des neuen Abstimmungsbüchleins**

Das neue Abstimmungsbüchlein wurde gemäss Corporate Design des Kantons Basel-Landschaft gestaltet. Die dabei eingesetzte Schrift Univers ist gut lesbar und ermöglicht eine klare und leichte Gestaltung. Die Leseführung wird durch verschiedene Elemente unterstützt: Zwischentitel, die mit einem Einzug des nachfolgenden Textblockes noch zusätzlich akzentuiert werden; das BL-Rot als Signalfarbe für die Titel der Abstimmungsvorlagen, aber auch für ein rasches Auffinden der Informationen zu den einzelnen Vorlagen (grosse Ziffer je Vorlage, Information in der Kopfzeile zu Vorlagennummer und Seitenzahl). Um den Initiativ-/Erlasstext optisch besser abzugrenzen, werden die entsprechenden Seiten grau hinterlegt. Auch dank dem grossen Paragraphenzeichen ist der Initiativ-/Erlasstext auf einen Blick erkennbar. Gut aufbereitete Grafiken, Pläne, Tabellen und Listen erhöhen die Attraktivität des Abstimmungsbüchleins. Visualisierungen, soweit sinnvoll, können eingesetzt werden, es dürfen jedoch keine Symbolbilder verwendet werden.

### **8.1. Druck, Papier, Auflage**

Das neue Abstimmungsbüchlein wird in der Regel zweifarbig im Rollenoffset gedruckt (Schwarz/Rot, A5-Format, aktuelle Auflage: 198'000 Ex.). Bei komplexen Plänen oder Bildern besteht die Möglichkeit, diese 4-farbig darzustellen und zu drucken. Die Mehrkosten für den Druck betragen dabei pro Druckauftrag bei einem Umfang von 48 Seiten rund 1400 Franken. Aufgrund der beschränkten Papierwahl im Rollenoffsetdruck wird ein Recycling-Zeitungsdruckpapier verwendet (das gewählte Papier entspricht dem Papier des eidgenössischen Abstimmungsbüchleins). Es handelt sich dabei um aufgebessertes Zeitungspapier mit einem sehr hohen Anteil an Altpapier (DIP 80-100%, FSC: 0-20% Holzschliff, Hersteller in der Schweiz).

### **8.2. Barrierefreie PDF-Datei**

Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, erteilt der Kanton Basel-Landschaft der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) den Auftrag, jeweils alle offiziellen Abstimmungsunterlagen als Hör-CD zu erstellen und deren Verteilung an die Abonent/-innen sicherzustellen. Pro Abstimmung entstehen dafür Kosten von durchschnittlich 1000 Franken (für jeweils rund 60 CDs).

Anhang:

- Gestaltungsvorschlag
- VO GpR
- Gutachten Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat